

Hinweis:
Die Anzeige hat 1 Monat vor
Ausführung der Bohrung zu erfolgen.

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Anzeige zur Bohrung eines Feuerlöschbrunnens

(gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz)

	Name	Anschrift	Telefon / Fax
Anzeigender (Auftraggeber bzw. Bauherr)			
Bohrfirma			
Bohrgeräteführer		- entfällt -	- entfällt -
Entwurfsverfasser			

örtliche Lage der Bohrung

Landkreis: Wittenberg	Gemeinde:
Straße:	Hausnummer:
Gemarkung:	Flur: Flurstück:

Angaben zu der Bohrung

Anzahl	
geplante Tiefe	
geplanter Durchmesser	
geplanter Bohrbeginn	
Bohrverfahren	
Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren)	

→ **Hinweis**

Eine Nutzung des Grundwassers für die Löschwasserbereitstellung ist nach § 8 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz erlaubnisfrei, da sie der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit dient.

Entnahmemenge

m³ / Stunde =

folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Lageplan (z.B. Flurkarte) im Maßstab 1:500 oder 1:1 000 mit farbiger Kennzeichnung der geplanten Lage der Bohrung
- Qualifikation des Bohrbetriebes (Bohreräteführernachweis nach DIN 4021 bzw. nach DIN EN ISO 22475-1)

.....
Datum / Unterschrift Anzeigender bzw. Bauherr

.....
Datum / Unterschrift Entwurfsverfasser